

26.02.2023

**Einladung zur Jahresmitgliederversammlung am
Sonntag, 19. März 2023 um 15.00 Uhr in der Fritz-Beltz-Halle
(Am Farnbach 9, 61381 Friedrichsdorf)**

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung lädt der Vorstand herzlich seine Mitglieder*innen in die vereinseigene Sporthalle ein.

Wir möchten die Versammlung für all unsere Mitglieder etwas ansprechender gestalten und hoffen auf eine rege Teilnahme.

Es erwarten Sie Kaffee, Kuchen und Kaltgetränke.

Tagesordnungspunkte:

- 1.) Begrüßung und Feststellung der satzungskonformen Einberufung
- 2.) Genehmigung des Protokolls der vorjährigen Versammlung (liegt zur Einsicht am Versammlungstag aus)
- 3.) Bericht des Vorsitzenden zum abgelaufenen Vereinsjahr
- 4.) Berichte aus den Abteilungen/Gruppen (liegen zur Einsicht am Versammlungstag aus).
Diesmal in Farbe und Bunt! Die Trainerinnen und Trainer stellen Ihre Gruppen anhand von Bildern und Fotos vor, sodass Sie einen besseren Einblick in unser Sportangebot bekommen. Es ist einiges los in den Gruppen, seien Sie gespannt!
- 5.) Bericht des Schatzmeisters
- 6.) Bericht der Kassenprüfer und Antrag auf die Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes
- 7.) Haushaltsplan für das Jahr 2023
- 8.) Wahlen
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) 1. Schatzmeister
 - c) Jugendwart
- 9.) Satzungsänderungen
Die genauen Vorschläge sind in einer Synopse zur Satzungsänderung der Einladung angehängt.
 - a) §5 Punkt 3 und Punkt 5 – Onlinemitgliedsbeitrittserklärung
 - b) §14 Punkt 1 – Einladung zur Mitgliederversammlung
 - c) §14 Neuer Punkt 15 – Virtuelle Durchführung von Mitgliederversammlungen
 - d) §15 Punkt 8 – Virtuelle Durchführung von Vorstandssitzungen und Beschlüssen
- 10.) Anträge zur Jahresmitgliederversammlung (vorsorglich)
- 11.) Verschiedenes

Anträge für die Tagesordnung müssen dem Vorstand mindestens 1 Woche vor dem Termin der Mitgliederversammlung schriftlich vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen
David Faulstich
1. Vorsitzender



Synopse zur Satzungsänderung

Grüne Schrift = Ergänzungen

Rote durchgestrichene Schrift = Streichungen

Onlinemitgliedsbeitrittserklärung

Aufnahme von Mitgliedern auch per Online-Antrag

Aktuelle Satzung	Entwurf / Änderung
<p>§5 Punkt 3</p> <p>Ordentliche Mitglieder können alle Personen werden, die bereit sind, die Bestrebungen des Vereins zu unterstützen und die Satzung anzuerkennen. Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung beantragt.</p>	<p>Ordentliche Mitglieder können alle Personen werden, die bereit sind, die Bestrebungen des Vereins zu unterstützen und die Satzung und Ordnungen anzuerkennen. Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche oder eine elektronische Beitrittserklärung beantragt.</p>
<p>§5 Punkt 5</p> <p>Minderjährige können die Mitgliedschaft nur erwerben, wenn ihre Erziehungsberechtigten (Eltern, Vormund) den Aufnahmeantrag unterschreiben. Die Zustimmung nur eines Elternteils gilt ausdrücklich auch im Namen des anderen Elternteils als erteilt. § 110 BGB bleibt unberührt.</p>	<p>Minderjährige können die Mitgliedschaft nur erwerben, wenn ihre Erziehungsberechtigten (Eltern, Vormund) dem Aufnahmeantrag zustimmen. Die Zustimmung nur eines Elternteils gilt ausdrücklich auch im Namen des anderen Elternteils als erteilt. § 110 BGB bleibt unberührt.</p>

Begründung:

Ausbau der digitalen Vereinsverwaltung und Erleichterung der Vereinsverwaltung. Weniger Fehler beim Eintippen von handschriftlichen Aufnahmeanträgen. Leichter Zugang für Mitglieder.

Einladung zur Mitgliederversammlung (Art der Einladungsform)

Aktuelle Satzung	Entwurf / Änderung
<p>§14 Punkt 1</p> <p>Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung, vom 2. Vorsitzenden geleitet.</p> <p>Der Termin der Mitgliederversammlung wird durch Veröffentlichung im amtlichen</p>	<p>Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung, vom 2. Vorsitzenden geleitet.</p> <p>Der Termin der Mitgliederversammlung wird durch Veröffentlichung im amtlichen</p>

Turn- und Sportgemeinde 1890 Köppern e.V.

Postfach 01, 61371 Friedrichsdorf
Fritz-Beltz-Halle, Am Farnbach 9, 61381 Friedrichsdorf-Köppern
www.tsg-koeppern.de



Mitteilungsblatt der Stadt Friedrichsdorf, Rundschreiben und Aushängen, mindestens 14 Tage vorher, mit der Tagesordnung bekannt gemacht.	Mitteilungsblatt der Stadt Friedrichsdorf, Rundschreiben und Aushängen einen Aushang in der Fritz-Beltz-Halle und durch Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins (www.tsg-koeppern.de) im Internet, mindestens 14 Tage vorher, mit der Tagesordnung bekannt gemacht.
--	---

Begründung:

Weil eine Veröffentlichung in Zeitungen nicht durch uns gewährleistet und zeitlich beeinflusst werden kann, Streichung von der Einladungsform und auf ein Minimum in der Satzung verankern. Im Zweifel kann ansonsten eine Mitgliederversammlung angefochten und als nichtig gewertet werden. Freiwillig kann und wird von uns über vielfältige Art eingeladen, z.B. Mail, Newsletter, Zeitung und mündliche Bekanntgabe.

Virtuelle Durchführung von Mitgliederversammlungen

Aktuelle Satzung	Entwurf / Änderung
§14 Aufnahme eines neuen Punktes (Punkt 15)	<p>Punkt 15</p> <p>Der Vorstand kann entscheiden, die Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation durchzuführen. Mitglieder sind über die Art der Durchführung im Rahmen der Einladung zu informieren.</p> <p>Virtuelle Sitzungen finden in einem nur für Mitglieder zugänglichen Chatroom per Video- oder Telefonkonferenz statt. Die Zugangsdaten sind den Mitgliedern rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zur Verfügung zu stellen. Die Mitglieder sind verpflichtet die Zugangsdaten unter Verschluss zu halten und ausschließlich zur berechtigten Teilnahme an der Sitzung zu nutzen.</p> <p>Während der Sitzung muss technisch sichergestellt sein, dass die teilnehmenden Mitglieder ihre satzungsgemäßen Rechte (Rede-, Antrags- und Stimmrecht) ausüben können. Die Gültigkeit von Beschlüssen (und Wahlen, sofern gewollt) wird nicht dadurch berührt, dass einzelne Mitglieder aufgrund technischer Störungen an der Teilnahme oder der Ausübung ihrer Rechte gehindert sind.</p>

Turn- und Sportgemeinde
1890 Köppern e.V.
1. Vorsitzender:
David Faulstich
Internet: www.tsg-koeppern.de

Mitglied im Landessportbund
Hessen e.V. Nr. 31073
Eingetragen im
Amtsgericht Bad Homburg Nr. VR 324

Bankverbindung:
Nassauische Sparkasse
IBAN: DE44 5105 0015 0248 0115 99
BIC: NASSDE55XXX

	Die Beschlussfassung (einschließlich der Wahlen, sofern gewünscht) kann unter Zuhilfenahme elektronischer Abstimmungssysteme durchgeführt werden.
--	---

Begründung:

Wegfall der Corona-Sonderregelungen gemäß § 5 Abs. 3 COVID-19-Gesetz. Die gesetzlichen Ausnahmeregelungen waren nur bis zum 31.08.2022 befristet. Um weiterhin die gegebene Flexibilität zu bewahren, Aufnahme und Anpassung in unsere Satzung, um für einen weiteren Pandemiefall vorbereitet zu sein.

Virtuelle Durchführung von Vorstandssitzungen und Beschlüssen

Aktuelle Satzung	Entwurf / Änderung
§15 Punkt 8 Alle Sitzungen werden vom Vereinsvorsitzenden oder seinem Stellvertreter einberufen und geleitet.	Alle Sitzungen werden vom Vereinsvorsitzenden 1. Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter bei dessen Verhinderung durch ein anderes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, einberufen und geleitet. Er kann Mehrheitsbeschlüsse im Umlaufverfahren per E-Mail oder per Telefon- oder Videokonferenz fassen, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung per E-Mail oder Telefon- bzw. Videokonferenz mitwirken. In Telefon- oder Videokonferenzen gefasste Beschlüsse sind schriftlich zu protokollieren.

Begründung:

Wegfall der Corona-Sonderregelungen gemäß § 5 Abs. 3 COVID-19-Gesetz. Die gesetzlichen Ausnahmeregelungen waren bis zum 31.08.2022 befristet.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass bei Vereinen die Notwendigkeit besteht, Beschlüsse auch außerhalb von Präsenzversammlungen fassen zu können. In der Corona-Pandemie hat der Gesetzgeber vorübergehend die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen. Ohne Grundlage in der Satzung können Beschlüsse nur in einer Präsenzversammlung oder durch das schriftliche Umlaufverfahren nach § 32 Absatz 2 BGB gefasst werden.